



SuS

über die
1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Donnerstag, dem 10.03.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Frank Ambrosch
Herr Oliver Bartosch
Herr Michael Dubbel
Herr Joachim Eckardt
Herr Daniel Heidler
Herr Heiko Klanke
Herr Bernhard Kohl
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Tobias Leidecker
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Frau Alexandra Möller

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Herr Reinhard Forthaus
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Herr Peter Wehlack

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Klaus Güldenhaupt
Herr Markus Höper

Gäste

Herr Peter Rieger, Schulamt Kreis Unna
Herr Günter Sparbrod, Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Frau Margarete Brinkmann
Herr Georg Gahlen
Herr Dr. Klaus Hoffmann
Herr Helmut Kampmann
Herr Martin Kusber
Herr Sören van Lück
Frau Kerstin Weingarten
Herr Martin Wiegelmann

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt**, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Schul- und Sportausschusses, die Vertreter der Presse, den Sozialdezernenten des Kreises Unna Herrn Sparbrod, die Schulamtsdirektoren Herren Rieger und Forthaus sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Inklusive Bildung und integrative Lerngruppen hier: Bericht des Schulamtes für den Kreis Unna (Herr Schulamtsdirektor Peter Rieger)	
2	Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Bildungspaket)	
2.1	Antrag der SPD-Fraktion	
2.2	Bericht des Sozialdezernenten des Kreises Unna (Herr Dezernent Rüdiger Sparbrod)	
3	Lärmsituation in den Klassenräumen der Kamener Schulen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2010	007/2011
4	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/2012 hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Inklusive Bildung und integrative Lerngruppen
hier: Bericht des Schulamtes für den Kreis Unna
(Herr Schulamtsdirektor Peter Rieger)

Herr **Eckardt** erklärte einleitend, dass mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine nachhaltige Veränderung der Schullandschaft einhergehe, wobei eine landesrechtliche Umsetzung für 2011 zu erwarten sei.

Herr **Rieger** informierte anschließend anhand einer Präsentation (Anlage 1) über die Eckpunkte der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion in Schule sowie über die Struktur und Organisation der sonderpädagogischen Förderung in Kamen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) sei nach Ratifizierung seit März 2009 geltendes Bundesrecht und ziele ab auf Teilhabe, Selbstbestimmung und uneingeschränkte Gleichstellung. Eine Umsetzung im Bereich der Bildung durch Landesrecht werde derzeit vorbereitet. Bis zum Ende des Schuljahres 2011/12 werde durch eine Arbeitsgruppe ein Landesinklusionsplan erarbeitet, so dass die Umsetzung eine neue Dynamik entwickeln werde.

Im Gegensatz zur Integration, die eine Assimilation von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an bestehende Schulstrukturen bedeutet, werden durch eine Inklusion die Schulstrukturen an die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung angepasst.

Konsequenzen für die Entwicklung des Schulsystems seien insbesondere die Weiterentwicklung der integrativen Formen schulischer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einerseits, aber auch die Entwicklung der Schulen aller Schulformen hin zu inklusiven und damit heterogenen Systemen. Es finde ein Paradigmenwechsel in der Form statt, dass die allgemeine Schule für alle Schüler/innen verantwortlich sei und die Sonderpädagogik nur noch subsidiär wirke. Die Berücksichtigung des Elternwillens bei der Wahl des Förderortes, also Förderschule oder allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung, stehe hierbei an oberster Stelle. Eine administrative Entscheidung der Schulaufsicht gegen den Elternwillen sei nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Anschließend ging Herr Rieger auf die Situation der sonderpädagogischen Förderung in der Stadt Kamen ein. Hierbei wies er auch auf die zentrale

Stellung der Käthe-Kollwitz-Schule in der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen des Pilotprojektes eines Kompetenzzentrums hin.

Herr **Klanke** bat um Mitteilung, welche Unterstützungsleistungen durch die Schulaufsicht gewährleistet würden.

Frau **Scharrenbach** ergänzte die Fragestellung dahin, mit welchen personellen Ressourcen die Inklusion in den Schulen abgebildet werde und ob die Stellenanteile gewährleistet seien.

Herr **Rieger** antwortete, dass die Schulaufsicht den betroffenen Schulen beratend sowie mit Fortbildungsangeboten zur Seite stehe und den Prozess der Erstellung regionaler Inklusionspläne intensiv begleite. Die Versorgung mit Stellenanteilen sei gewährleistet, wobei er auf die drei additiven Stellenschlüssel hinwies, die sich zusammensetzen aus dem Stellenschlüssel des allgemeinen Schulsystems, dem Stellenschlüssel der sonderpädagogischen Förderung sowie den zusätzlichen Mehrbedarfsstellen.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann**, ob der Elternwille auch dann vorrangig sei, wenn für eine Beschulung bauliche Veränderungen erforderlich seien, diese jedoch durch den Schulträger aufgrund der Haushaltssituation nicht durchgeführt werden könnten, erklärte Herr **Rieger**, dass der Elternwille nur einen Anspruch auf wohnortnahe Beschulung begründe. Wenn diese in einer Kommune nicht möglich sei, sei die Schulaufsicht in Abstimmung mit den Schulträgern gehalten, eine Beschulung z.B. in einer Nachbarkommune zu ermöglichen, wobei es keine Vorgabe über die Zumutbarkeit der Entfernung gebe. Als Obergrenze sei hier die Entfernung zur Förderschule anzusehen.

Herr **Bucek** fragte, ob eine stärkere Nachfrage seitens der Eltern für einen gemeinsamen Unterricht erkennbar sei.

Es seien, so Herr **Rieger**, zwei gegenläufige Tendenzen zu verzeichnen. Einerseits würden Eltern, deren Kinder jetzt an einer Förderschule unterrichtet würden, einen Wechsel an eine allgemeinbildende Schule begrüßen, andererseits möchten Eltern je nach Behinderung des Kindes spezielle Einrichtungen beibehalten. Ziel müsse es daher sei, beide Systeme zu bedienen, um dem Wahlrecht der Eltern nachkommen zu können.

Herr **Güldenhaupt** berichtete, dass in den vergangenen Jahren die Einrichtung integrativer Lerngruppen an Schulen der Sekundarstufe I in enger Abstimmung mit den Nachbarkommunen erfolgt sei, wobei regelmäßig aus Kamen 2 – 3 Kinder betroffen waren. An der Hauptschule seien derzeit 3 Gruppen mit zusammen rd. 15 Kindern eingerichtet.

Für das Schuljahr 2011/12 seien 9 Kinder zu erwarten, die aufgrund des Förderbedarfs zieldifferent zu unterrichten seien, so dass voraussichtlich zwei Gruppen zu bilden seien.

Anlässlich einer Gesprächsrunde beim Kreis Unna sei von der Schulaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg deutlich gemacht worden, dass ohne Ausnahme alle Schulformen der Sekundarstufe I bei der Einrichtung integrativer Lerngruppen gefordert seien. Die Verwaltung habe hierzu bereits Gespräche mit den Schulleitungen geführt. Er zeigte sich dankbar dafür, dass sich die Hauptschule nochmals bereit erklärt habe, eine integrative Lerngruppe einzurichten. Darüber hinaus habe sich die Verwaltung entschieden, dass eine zweite integrative Lerngruppe dann an der Fridtjof Nansen Realschule eingerichtet werden sollte. Von einer Einrichtung an der

Gesamtschule sei aufgrund der bereits hohen Anzahl von Abweisungen in der diesjährigen Anmeldeunde abgesehen worden und eine Einrichtung am Städt. Gymnasium erfordere aufgrund der hohen Anforderungen intensivere Vorbereitungen.

Diese Entscheidung sei der Schulaufsicht beim Kreis Unna, den zuständigen Schuldezernaten bei der Bezirksregierung sowie den Schulleitern mitgeteilt worden.

Herr **Güldenhaupt** wies darauf hin, dass über die Einrichtung integrativer Lerngruppen gem. § 20 Abs. 8 Schulgesetz die Schulaufsicht entscheide und der Schulträger dieser Entscheidung zustimme. Eine Entscheidung der Schulaufsicht sei bis Ende März 2011 zu erwarten.

Frau **Scharrenbach** bat um Mitteilung, wie sich die Situation an der Käthe-Kollwitz-Schule als Kompetenzzentrum aktuell darstelle und ob ein lokaler Arbeitskreis zur Inklusion gebildet werden soll.

Herr **Güldenhaupt** antwortete, dass eine erste Zusammenkunft der Beteiligten bereits geplant sei.

Herr **Rieger** teilte mit, dass die Käthe-Kollwitz-Schule im Rahmen des Pilotprojektes, das zunächst bis zum 31.07.2013 befristet sei, durch die Schulaufsicht begleitet werde.

Herr **Kampmann** ergänzte, dass die Gespräche zur Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion bereits laufen würden. Hinsichtlich der Weiterentwicklung als Kompetenzzentrum verwies er auf einen von der Schule zum 10.02.2011 erarbeiteten Bericht, den er den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen könne (Anlage 2). Zur personellen Ausstattung erklärte Herr Kampmann, dass die Stellenbesetzung zum nächsten Schuljahr komfortabel sei.

Zu TOP 2.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Bildungspaket)

Zu TOP 2.1.

Antrag der SPD-Fraktion

Sachstandsbericht zum Bildungspaket siehe TOP 2.2

Zu TOP 2.2.

Bericht des Sozialdezernenten des Kreises Unna
(Herr Dezernent Rüdiger Sparbrod)

Herr **Sparbrod** wies zu Beginn seines durch eine Präsentation (Anlage 3) unterstützten Vortrages darauf hin, dass die bundesgesetzlichen Grundlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket noch nicht veröffentlicht und die landesrechtlichen Bestimmungen zu Regelung der Zuständigkeiten noch nicht verabschiedet seien. Im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat seien durch Ergänzungen weitere Zielgruppen aufgenommen und zusätzliche Leistungen vereinbart worden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in einkommensschwachen Familien gliedere sich in die vier Hauptbereiche Lernförderung, Schulbasispaket, Zuschuss Mittagessen sowie Kultur, Sport und Mitmachen. Die Hilfe würde grundsätzlich nur dann als Geldleis-

tung ausgezahlt, wo dieses gesetzlich ausdrücklich geregelt sei. Die Leistungen würden nach einer Bewilligung durch die zuständigen Stellen mit dem Anbieter abgerechnet, die Ausgabe von Gutscheinen sei nicht vorgesehen.

Ein Sonderbedarf für eine außerschulische Lernförderung könne auf Antrag gewährt werden, wenn nur dadurch wesentliche Lernziele, insbesondere die Versetzung in die nächste Klasse, erreicht werden kann. Voraussetzung sei, dass die Schule den Bedarf bestätige und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

Durch das Schulbasispaket sei eine Übernahme tatsächlicher Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten und Schulausflüge möglich. Dieses gelte auch für Kinder in Kindertagesstätten. Das Schulbasispaket beinhalte weiterhin für den persönlichen Schulbedarf einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 €, wobei nunmehr festgelegt sei, dass hiervon 70,00 € zu Schuljahresbeginn und 30,00 € zum Schulhalbjahr gewährt werden.

Der Zuschuss für das Mittagessen decke Mehraufwendungen für Mittagungsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten werde, ab, wobei ein Eigenanteil von 1,00 € verbleibe. Diese Regelung gelte auch für Kinder in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege.

Im Leistungsbereich Kultur, Sport und Mitmachen werde für Leistungsrechte bis zum 18. Lebensjahr ein Bedarf in Höhe von 10,00 € pro Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben anerkannt. Diese könnten für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung oder für die Teilnahme an Freizeiten in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Bildungspaketes könne in Ausnahmefällen auch ein Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten gewährt werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten sei nach dem derzeitigen Stand vorgesehen, so Herr Sparbrod, dass Kreise und kreisfreie Städte Aufgaben- und Kostenträger für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes würden und ihnen damit die Richtlinienkompetenz und Organisation zufalle. Die Aufgabenwahrnehmung für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug erfolge im Jobcenter und im SGB XII-Bezug in den örtlichen Sozialämtern. Die Zuständigkeiten für Familien mit Kindern im Wohngeldbezug bzw. im Bezug eines Kinderzuschlages seien noch unklar, da hier die landesrechtlichen Regelungen noch getroffen werden müssen

Anschließend ging Herr Sparbrod auf die Anzahl der potentiell betroffenen Kinder und Jugendlichen für den Kreis Unna ein, die zusammen bei ca. 22.500 Kindern und Jugendlichen liege.

In der weiteren Vorbereitung werde der Kreis Unna die schnellstmögliche Bereitstellung der notwendigen Antragsvordrucke vorbereiten. Hierzu werde auch eine Internetpräsentation auf der Homepage des Kreises Unna mit Antragsvordrucken zeitnah eingerichtet. Eine Antragsannahme in den Jobcentern und Rathäusern solle auch ohne endgültige Zuständigkeitsregelung bereits schon jetzt erfolgen.

In der abschließenden Betrachtung der Finanzierung wies Herr Sparbrod darauf hin, dass die Mehrbelastungen einschließlich aller Verwaltungskosten im Zeitraum 2011 bis 2013 durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von aktuell 24,3 % auf 35,8 % ausgeglichen werde. Ab 2014 werde der Anteil wieder auf 33 % abgesenkt. Darin enthalten seien aber auch die Finanzierung des Warmwasseranteils von bisher

6,47 € pro Person sowie für die nächsten 3 Jahre die Stärkung der Schulsozialarbeit und die Mittagsverpflegung von Schulkindern in Horten. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters werde von 12,6 % auf 15,2 % erhöht.

Nach einer ersten Proberechnung werde der Kreis Unna aus dem Bildungs- und Teilhabepaket rd. 8 Mio. € erhalten.

Davon abzuziehen seien rd. 3 Mio. € aus der Finanzierung des Warmwasseranteils. Es bleibe nach seiner Ansicht abzuwarten, ob die restlichen Mittel in Höhe von rd. 5 Mio. € in der Umsetzung auskömmlich seien.

Der sehr informative Bericht zeige nach Auffassung von Herrn **Klanke**, dass noch viel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes organisiert werden müsse. Es sei gut, dass der Kreis Unna bestrebt sei, die Antragsformulare kurzfristig bereitzustellen.

Herr **Bucek** bat um Auskunft, ob Anträge sofort gestellt werden könnten. Er gehe davon aus, so Herr **Sparbrod**, dass das Bildungs- und Teilhabepaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten werde, insoweit sei eine sofortige Antragstellung möglich. Die ersten Anträge würden bereits vorliegen.

Frau **Möller** wies auf die Kollision zum bestehenden Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ hin, dass daher zum Ende des Schuljahres auslaufen werde.

Auf Nachfrage von Herrn **Bartosch** über den Weg einer Abstimmung mit den Sportvereinen als Anbieter informierte Herr **Sparbrod** darüber, dass hierzu bereits für Mitte März ein Gespräch mit dem KreisSportBund Unna e.V. vereinbart worden sei.

Zu TOP 3.
007/2011

Lärmsituation in den Klassenräumen der Kamener Schulen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2010

Herr **Fuhrmann** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel sei eine andere Entscheidung nicht möglich. Zu begrüßen sei um so mehr auch das erneute Engagement des Fördervereins der Eichendorffschule zur Ausstattung eines weiteren Klassenraumes mit einer Schallschutzdecke.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Maßnahmeliste über durchgeführte raumakustische Maßnahmen an Schulen zur Kenntnis und stützt die bisherige Linie der Verwaltung, unter Mitwirkung der Schulleitungen anlassbezogen und raumnutzungsspezifisch geeignete Maßnahmen im Rahmen bereitstehender Mittel umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/2012
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die diesjährige Anmeldeperiode erst zum 11.03.2011 ende, insoweit es sich nur um einen Zwischenbericht handeln könne. Nach aktuellem Stand seien 36 von insgesamt 427 Grundschulabgängern noch nicht an einer weiterführenden Schule angemeldet worden. Nach den bisher vorliegenden Anmeldungen gebe es keine signifikanten Abweichungen zu den Vorjahren. Die Gesamtschule habe ihre Aufnahmekapazität von 180 Schülerinnen und Schülern erneut ausgeschöpft und müsse zahlreiche Abweisungen vornehmen. Hier zeige sich, dass vor dem Hintergrund einer Reduzierung der Aufnahmekapazität mit der Schulleitung der zukünftige Einstieg in den integrativen Unterricht intensiv abzustimmen sei.

Die endgültigen Anmeldezahlen werde die Verwaltung zeitnah zur Verfügung stellen (siehe Anlage 4).

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Herr **Güldenhaupt** wies auf das am 02.04.2011 stattfindende Fest des Kamener Sports des Sportverband Kamen e.V. hin.

5.1.2 Herr **Güldenhaupt** informierte über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Erweiterung des Nebenraumprogrammes an den Sporthallen der Südschule und der Eichendorffschule im Rahmen des Konjunkturprogramms II. An der Sporthalle der Südschule würden zur Zeit die Ausschreibungen für die Außenanlagen vorbereitet. Die Fertigstellung des Anbaues sei für Mitte April 2011 geplant. Die Arbeiten an der Sporthalle der Eichendorffschule könnten voraussichtlich Ende Juli 2011 abgeschlossen werden. Die Ausstattung der Mehrzweckräume in den Eingangsbereichen der Sporthallen mit den notwendigen Sanitär- und Elektroanschlüssen sei mit den Hauptnutzern abgestimmt worden.

5.2 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde kein Tagesordnungspunkt zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Joachim Eckardt
Vorsitzender

gez. Klaus Güldenhaupt
Schriftführer